

## Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Dorstadt

Die Gemeinde Dorstadt gestattet hiermit, unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, die Benutzung des in ihrer Verwaltung unterstehenden Dorfgemeinschaftshauses unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

### 1. Zweck der Benutzung:

.....

### 2. Veranstaltung am: .....

von ..... Uhr bis ..... Uhr

An der Veranstaltung werden ca. .... Personen teilnehmen. Die Anzahl der Personen für die Anmietung des „Thekenraumes“ ist auf max. 70 begrenzt.

### 3. Verantwortlicher / Veranstaltungsleiter:

Name: .....

Wohnort: ..... Straße: .....

Telefon-Nr. (tagsüber): .....

E-Mail: .....

### 4. Die Schlüsselübergabe erfolgt am: .....

um ..... Uhr durch .....

Die Rückgabe erfolgt am ..... um ..... Uhr

durch .....

### 5. Gestattung

Die Gestattung erstreckt sich nur auf folgende Räume:

- |                                                                                                   |                                 |                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Halle                                                                    | <input type="checkbox"/> privat | <input type="checkbox"/> gewerblich |
| <input type="checkbox"/> Thekenraum                                                               | <input type="checkbox"/> privat | <input type="checkbox"/> gewerblich |
| <input type="checkbox"/> Clubraum                                                                 | <input type="checkbox"/> privat | <input type="checkbox"/> gewerblich |
| <input type="checkbox"/> Küche (einschl. Kaffee- und/bzw. Essgeschirr – siehe anl. Inventarliste) |                                 |                                     |

Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Felder an, für die eine Benutzung gewünscht wird.

Andere Räume dürfen nicht benutzt werden!



## **6. Störung der Nachtruhe**

Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind ab 22.00 Uhr alle Einrichtungen zum Dorfgemeinschaftshaus geschlossen zu halten.

**Die im Dorfgemeinschaftshaus Dorstadt installierte Beschallungsanlage ist zu benutzen. Eigene bzw. mitgebrachte Lautsprecherboxen dürfen nicht verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen wird die Kautions einbehalten und eine nochmalige Vermietung kann ausgeschlossen werden.**

Die Musikanlagen sind so zu bedienen, dass ab 22.00 Uhr nur noch Zimmerlautstärke im und am Dorfgemeinschaftshaus herrscht, damit die Anlieger nicht über Gebühr belästigt werden.

## **7. Lärmbelästigung**

Im Übrigen ist darauf zu achten, dass außerhalb des Dorfgemeinschaftshauses (auf den Schulhof) jegliche Lärmbelästigung unterbleibt.

## **8. Reinigung**

Die benutzten Einrichtungen des Dorfgemeinschaftshauses sind pfleglich zu behandeln. Die Räume und Einrichtungen, insbesondere die Toiletten, sind nach der Benutzung aufgeräumt und besenrein an die Gemeinde zurückzugeben. Die Endreinigung erfolgt durch die/den Hausmeister(in). Dafür wird eine Reinigungspauschale von 50,00 € (Halle), 30,00 € (Thekenraum) bzw. 20,00 € (Clubraum) erhoben. Bei gewerblicher Nutzung wird keine Reinigungspauschale erhoben.

Die Gläser werden nur vorgespült übergeben.

Die Gemeinde ist berechtigt, nicht ordnungsgemäß zurückgegebene Räume auf Kosten der Benutzer in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder versetzen zu lassen. Beschädigte Einrichtungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## **9. Parkplatz**

Fahrzeuge dürfen auf dem Schulhof und auf dem Parkstreifen abgestellt werden.

## **10. Haftung**

Die Benutzer haften der Gemeinde gegenüber für sämtliche Schäden, deren Ursache in der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses begründet sind und entbinden damit die Gemeinde von jeglicher Haftung. Sollte ein Verursacher nicht gestellt werden können, haften der Gemeinde gegenüber jeweils die unter Ziffer 3 genannten Verantwortlichen.

Der Verkehr auf dem Schulhof ergibt sich nach der Straßenverkehrsordnung.

## **11. Gesetz zum Schutze der Jugend**

Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit wird besonders hingewiesen.

## **12. Hundeverbot**

Das Mitbringen von Hunden in das Dorfgemeinschaftshaus Dorstadt ist nicht erlaubt.

### 13. Widerruf der Genehmigung

Die Gemeinde widerruft die Genehmigung, wenn Verstöße gegen die Bedingungen und Auflagen dieser Gestattung festgestellt werden.

### 14. Preise

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Dorstadt werden folgende Gebühren erhoben:

- |                                                                                         |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) Halle                                                                                |          |
| Ortansässige                                                                            | 120,00 € |
| Ortsfremde                                                                              | 150,00 € |
| gewerbliche Nutzung je Std.                                                             | 55,00 €  |
| b) Thekenraum                                                                           |          |
| Ortansässige                                                                            | 80,00 €  |
| Ortsfremde                                                                              | 100,00 € |
| gewerbliche Nutzung je Std.                                                             | 55,00 €  |
| c) Clubraum                                                                             |          |
| Ortansässige                                                                            | 30,00 €  |
| Ortsfremde                                                                              | 50,00 €  |
| gewerbliche Nutzung je Std.                                                             | 55,00 €  |
| d) Küche (einschl. Geschirr)                                                            |          |
| Ortansässige                                                                            | 30,00 €  |
| Ortsfremde                                                                              | 40,00 €  |
| e) Zusätzlich werden in der Zeit vom 01.10. bis 30.04. folgende Heizungskosten erhoben: |          |
| Halle                                                                                   | 30,00 €  |
| Thekenraum                                                                              | 15,00 €  |
| Clubraum                                                                                | 15,00 €  |

**Für die Benutzer**

**Gemeinde Dorstadt  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage**

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

#### **Anlagen:**

- Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses
- Satzung über die Gebühren für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses
- Hausordnung
- Inventarliste

**Bitte geben Sie für die Erstattung der Kautions Ihre Bankverbindung an:**

Kontoinhaber: .....

IBAN: .....

BIC: .....

Bank: .....